

Worum geht es?

Es gibt manchmal Situationen, in denen Sie sich große Sorgen um ein Kind machen. Sie denken, es wird sehr schlecht behandelt, vielleicht vernachlässigt oder erfährt sexuelle Gewalt.

Vieles ist vielleicht in dieser Situation noch unklar, aber Sie haben die Einschätzung: Dem Kind geht es nicht gut.

Ihre Möglichkeiten, gemeinsam mit den Eltern Lösungen zu finden, damit es dem Kind besser geht, sind begrenzt oder Sie haben die Einschätzung, dass Ihre Hilfen nicht ausreichen oder gar von den Eltern abgelehnt werden. Wenn es sich um die Befürchtung handelt, dass das Kind sexuelle Gewalt erleidet, besteht das Risiko, dass Gespräche mit den Eltern über Ihre Vermutung die Gefährdung des Kindes sogar erhöhen. Elterngespräche können deshalb in diesen Fällen nicht geführt werden.

Sie wissen, dass die Bezirkssozialarbeit bei Kindeswohlgefährdungen zuständig ist, sind sich aber unsicher, ob wirklich gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes vorliegen. Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen oder der Leitung haben keine Klärung gebracht.

An diesen Punkten ist die Leitung Ihrer Einrichtung gemäß § 8a SGB VIII verpflichtet, zu Ihrer Unterstützung eine Beratende Fachkraft - „Insoweit erfahrene Fachkraft“- zur Gefährdungseinschätzung hinzu zu ziehen.

Anspruch auf die Beratung durch eine Beratende Fachkraft - „Insoweit erfahrene Fachkraft“- bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung haben, über die Jugendhilfe hinaus, auch Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (§8b SGB VIII und §4 KKG). Dies können z.B. Lehrkräfte oder Ärztinnen und Ärzte sein.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Wildwasser Wiesbaden e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Dostojewskistr. 10; 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 – 80 86 19

Bei Anhaltspunkten für eine Vermutung auf sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen kontaktieren Sie bitte immer (ganzjährig) die Beraterinnen der oben genannten Beratungsstelle

Erziehungsberatungsstelle im Roncalli-Haus für Familien, Paare und Einzelne (EBR)
Friedrichstr. 26-28; 65185 Wiesbaden
Tel. 0611 – 17 41 86

Psychologische Beratungsstelle des Nachbarschaftshauses Wiesbaden e.V. (NH)
Rathausstr. 10; 65203 Wiesbaden
Tel. 0611 – 96 72 12 6

Institut für Beratung und Therapie von Eltern und jungen Menschen (IBT)
Adelheidstr. 28; 65185 Wiesbaden
Tel. 0611 – 37 00 12

Zentrum für Beratung und Therapie (ZBT)
Kaiser-Friedrich-Ring 5, 65185 Wiesbaden
Tel. 0611 – 98 71 23 70

Zuständigkeiten:

Januar	IBT
Februar	NH
März	ZBT
April	EBR
Mai	IBT
Juni	NH

Juli	ZBT
August	EBR
September	IBT
Oktober	NH
November	ZBT
Dezember	EBR

Kindeswohl und Kinderschutz



Beratende Fachkraft

(Insoweit erfahrene Fachkraft)

bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a und §8b SGB VIII sowie §4 KKG

- Informationen zur Aufgabe und Rolle
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Kontaktdaten

Gefördert vom:



Was kann eine Beratende Fachkraft für Sie tun?

Die Fachkraft unterstützt Sie dabei,

- Ihre Beobachtungen, Hinweise und Auskünfte im Hinblick auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu bewerten
- einzuschätzen, welche weiterführenden Informationen für eine Bewertung ggfs. noch notwendig sind
- Klarheit zu gewinnen, ob sich die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bestätigen oder nicht

Wer sind die Beratenden Fachkräfte in Wiesbaden?

In Wiesbaden stellen die vier Erziehungsberatungsstellen im monatlichen Wechsel die Fachkräfte bereit, um Sie möglichst zeitnah bei der Gefährdungseinschätzung unterstützen zu können (Kontaktadressen finden Sie umseitig).

Wichtig: Bei Anhaltspunkten für eine Vermutung auf sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist ausschließlich die Fachberatungsstelle Wildwasser Wiesbaden zuständig. Die Mitarbeiterinnen dieser Beratungsstelle stehen ganzjährig als Beratende Fachkraft zur Verfügung.

Wie geht die Beratende Fachkraft vor?

Die Fachkraft

- lässt sich die Situation schildern
- fragt nach, um auch unbeachtete oder weniger beachtete Aspekte zu erfahren
- hinterfragt vorhandene Voreinstellungen
- bringt zusätzliche Sichtweisen ein
- weist ggf. auf Informationslücken hin
- bringt Hypothesen ein, um diese zu besprechen

Was bringt eine Beratende Fachkraft mit?

Die Fachkraft verfügt über

- Grundwissen in den Themenbereichen: Entwicklungspsychologie, Traumatisierung, systemische Dynamik, etc.
- Kompetenz in der reflexiven Gesprächsführung
- einen Blick für Teamprozesse der zu beratenden Einrichtung
- Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen und Aspekte
- die Fähigkeit zur Sortierung, wer welche Verantwortlichkeiten hat
- die Fähigkeit zur eigenen Abgrenzung in der Rolle als Kinderschutzfachkraft gegenüber der Rolle als fallverantwortliche Fachkraft
- einen guten Informationsstand über existierende Hilfesysteme
- fortlaufende Weiterqualifikationen in diesem Fachgebiet

Was bleibt weiterhin in Ihrer Verantwortung?

- die Entscheidung, welche Schritte Sie nach der Beratung unternehmen, um die Gefährdung abzuwenden
- die weitere Entwicklung des Kindes zu beobachten und daraus Handlungen abzuleiten
- ggf. mit den Eltern über die vermutete Kindeswohlgefährdung zu sprechen
- wenn erforderlich eine Meldung an die Bezirkssozialarbeit zu tätigen
- die Dokumentation des Fallverlaufs
- sich bei Bedarf Unterstützung für den weiteren Umgang mit der Situation in Form von Supervision, Beratung bzw. Schulung zu holen

Hierfür kann die Beratende Fachkraft auf Ihren Wunsch hin geeignete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Beratungsstellen vermitteln.

